

ANFRAGE

der SPD - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN - Fraktion

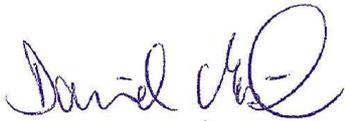
gemäß § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Frühe Hilfen

Ich frage die Oberbürgermeisterin:

1. Wie hoch sind die Zuwendungen „Frühe Hilfen“ aus dem Landeshaushalt für Schwerin in 2012 und 2013?
2. Wie erfolgt der Strukturaufbau zu den Frühen Hilfen, Familienhebammen und Kinderschutz? In welcher Phase des Netzwerkaufbaues befindet sich die Landeshauptstadt?
3. Wie hoch waren die bisherigen Ausgaben im Bereich „Frühe Hilfen“? Rechnet das Fachamt mit einem verbesserten Zugang für betroffene Eltern und deren Kinder durch das Netzwerk "Frühe Hilfen"? Welchen Anteil haben in diesem Prozess die Familienhebammen? Wie teuer war dieses Projekt bislang, aufgeschlüsselt nach Jahren?
4. Wie schätzt das Fachamt die Frequentierung und Nutzung der „Frühen Hilfen und der Familienhebammen ein?
5. Wie erfolgt die regionale Kooperation und Zusammenarbeit mit den freien Trägern „Früher Hilfen“ in Schwerin und mit dem Umland?
6. Ist bislang erkennbar, dass sich durch die „Frühen Hilfen“ jugendhilferelevante Maßnahmen wie bspw. HzE, Heimunterbringung, Inobhutnahme minimiert haben?
7. Wird das Netzwerk „Frühe Hilfen“ als präventive Maßnahme eingeschätzt und für positiv befunden?
8. Nach welchen Kriterien wurden die „Frühen Hilfen“, Familienhebammen und Projekte für Kinderschutz in Schwerin vergeben? Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang der Jugendhilfeausschuss? Ist der Jugendhilfeausschuss an diesem Prozess beteiligt? Wenn ja, wie?
9. Wie beteiligt sich der öffentliche Träger der Jugendhilfe am Netzwerk „Frühe Hilfen“?
10. Welche Standards werden vorgegeben und wie werden diese umgesetzt? Gibt es eine sozial-räumliche Orientierung?

11. Welche Rolle spielen die vorhandenen Beratungsstellen und Angebote im Kontext Kinderschutz/„Frühe Hilfen“ (bspw. HzE, Familienbildung, Erziehungsberatung, Familienzentren an Kita, Schwangerenberatung, Krankenkassen u.ä.?)
12. Wie erfolgt das Controlling und ggf. eine Evaluierung der „Frühen Hilfen/Familienhebammen?
13. Welche strategische Ausrichtung verfolgt die Landeshauptstadt im Bereich Kinderschutz, wofür soll zukünftig Geld ausgegeben werden?
14. Wie werden Doppelstrukturen und Doppelangebote und somit -Doppelfinanzierung vermieden?
15. Wurden die Verträge mit dem Projekt "Frühe Hilfen" so geschlossen, dass eine Anpassung an neue Förderrichtlinien möglich ist (Kinderschutzgesetz)?
16. Wie soll das Netzwerk "Frühe Hilfen" nach der Bundesinitiative finanziell ausgestattet werden und durch wen? Mit welchen Kosten wird gerechnet?



Daniel Meslien und Fraktion